

STADT HÖRSTEL

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates der Stadt Hörstel
vom Mittwoch, den 27.05.2020.

5. **Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen für den Zeitraum vom 19.03.2020 bis 29.04.2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister aufgerufen. Bei den Ratsmitgliedern bestand Einigkeit darüber, die zur Genehmigung anstehenden Dringlichkeitsentscheidungen in einer Abstimmungsrunde insgesamt zu beschließen. Ohne weitere Aussprache erging folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hörstel genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW folgende als Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschlüsse:

- 1) Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge für die außerunterrichtliche Betreuung an den Grundschulen der Stadt Hörstel für den Monat April 2020 und Mai 2020; Dringlichkeitsbeschlüsse vom 02.04.2020 und 29.04.2020
- 2) Bezuschussung der Ausstattung von Plätzen und Herrichtung der Außenanlage des Neubaus des St. Kalixtus-Kindergartens in Riesenbeck; Dringlichkeitsbeschluss vom 19.03.2020
- 3) Gewerbeflächenentwicklung Hörstel; 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel – Ehemaliger NATO-Flugplatz Dreierwalde; Dringlichkeitsbeschluss vom 27.03.2020
- 4) Gewerbeflächenentwicklung Hörstel; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Ehemaliger NATO-Flugplatz Dreierwalde“; Dringlichkeitsbeschluss vom 27.03.2020
- 5) Wohnbaulandentwicklung Hörstel - 2035; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130b „Knüwen“, Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde – Satzungsbeschluss; Dringlichkeitsbeschluss vom 19.03.2020
- 6) Wohnbaulandentwicklung Hörstel - 2035; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22a „Sanderskamp“, Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern – Satzungsbeschluss; Dringlichkeitsbeschluss vom 19.03.2020
- 7) Änderung der Richtlinien über die Vergabe von Baugrundstücken vom 11.07.2018; Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)